

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtstraße 11, sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Ulbin Thiem in Rottluff entgegenommen und pro 18 Pf. bezahlt. Für Insolvenz größeren Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 2 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsmitteilungen müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon ausgegeben werden.

Fernsprecher Amt Siegmar 244.

Nº 12

Sonnabend, den 24. März

1917

Bekanntmachung.

Auf die Reichskanzler-Bekanntmachung über den Verkehr mit Branntwein aus Klein- und Ostdörfenern vom 24. Februar 1917 — Reichsgeblatt Seite 179 fgg. — wird besonders hingewiesen. Die Bekanntmachung liegt während der Expeditionszeit in den unterzeichneten Gemeindeämtern zur Einsichtnahme aus.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 19. März 1917.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Ministerium des Innern ist eine Bekanntmachung über den Verkehr mit Brüternien verlassen worden. (Sächs. Staatszeitung vom 23. Februar 1917 Nr. 45)

Die Bekanntmachung liegt während der Expeditionszeit in den unterzeichneten Gemeindeämtern zur Einsichtnahme aus.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 16. März 1917.

Die Gemeindevorstände.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 21. März 1917.

Abänderung der Höchstpreise für Butter im Kleinhandel.

Der Höchstpreis für vom Kommunalverband Chemnitz-Land zur Verteilung kommende Inlandsbutter wird in Abänderung der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 16. Januar 1917 — Chemnitzer Tageblatt vom 17. Januar 1917, Nr. 15 — auf 2,70 M. für das Pfund festgesetzt.

§ 1 unter a der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 11. November 1915 — Chemnitzer Tageblatt vom 12. November 1915, Nr. 316 — wird wie folgt abgeändert:

a. Der Höchstpreis beträgt

a. für Inlandsbutter, die durch Vermittelung des Kommunalverbandes Chemnitz-Land zur Verteilung kommt, 2,70 M. für das Pfund.

Chemnitz, am 17. März 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 23. März 1917.

Aluminiumgegenstände.

Die für den amtsaufmannschaftlichen Bezirk Chemnitz auf den 25. März 1917 festgesetzte Endfrist zur Beftandsoanmeldung von Aluminiumgegenständen — vergl. Ausführungsbestimmungen des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 5. März 1917 zu der Bekanntmachung der Königlichenstellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekommandos betreffend Beleagnothe, Bestandsabrechnung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium vom 1. März 1917, Nr. M. c. 500/2. 17. K. R. A. in Nr. 64 des Chemnitzer Tageblattes vom Jahre 1917 — wird hiermit bis zum

15. April 1917

Chemnitz, am 20. März 1917.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Abgabe von Geflügelfutter in Reichenbrand.

Geflügelzüchter, welche sich verpflichten, pro Leghennne 15 Stück Eier bis 30. Juni an die Eier-Zentrale (Rathaus — Polizeizimmer) abzugeben, können Hühnerfutter erhalten. Für die Eier wird 2 Pf. unter dem Höchstpreis — zur Zeit 30 Pf. pro Stück — bezahlt.

Die erste Ausgabe erfolgt am

26. und 27. März d. J.

im Materialwaren-Geschäft von Morgenstern, Hoser Straße Nr. 16, gegen Abgabe von Marken, welche vor im Meldeamt zu entnehmen sind.

Reichenbrand, am 23. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Siegmar.

Geflügelfutter Sonntag, den 25. März, vorm. 8 Uhr pünktlich abholen. Anspruch auf Futter haben nur die Geflügelhalter, die sich verpflichten, Eier abzuliefern. Nähere Auskunft hierüber erteilt Herr Prokurist Starke.

Siegmar, 23. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Erhebung des Gemeinderats zu Reichenbrand vom 20. März 1917.

Öffentliche Sitzung.

1. wird Kenntnis genommen von der Verfügung der Kgl. Amtshauptmannschaft, Erlangung der Rechtskraft der vor derselben erzielten Erlaubnis zur Einleitung der Schlesischen eines Teiles der Chemnitzer Stadtkirche in den Wiesengrund nach Abwesenheit der Reichenbacher Fleischbeschauer Schönherr über das Thema „Deutschlands Wirtschaftskräfte“ vor dem Amtsgericht Dresden.

2. wird die Aufstellung eines Nachtrages zum hiesigen Ortsstatut über die Freibank beschlossen.

3. wird als Vertrauensmann der landwirtschaftlichen Berufsvereinigung der Wirtschaftsbezirker Otto Uhlich von hier gewählt.

4. wird von der Rundbildung des Fleischbeschauers Scheithauer Kenntnis genommen und beschlossen, alsstellvertretenden Fleischbeschauer für Reichenbrand den Fleischbeschauer Robert Geithner in Neustadt von der Kgl. Amtshauptmannschaft in Pflicht nehmen zu lassen.

5. wird ein in Erbe befindliches Grundstück zu den Besitzwechseln geschäfft.

Rabenstein. Am Palmsonntag, den 1. April (siehe Anzeigetitel) findet von Abend 1/2 Uhr ab im Gasthofe „Weißer Adler“ ein großer öffentlicher Unterhaltungsabend statt. Es werden Gesang-, Klavier- und instrumentale Vorträge geboten werden. Im Mittelpunkt steht ein Aufklärungsvortrag, den Herr Oberlehrer Anton Schönherr über das Thema „Deutschlands Wirtschaftskräfte“ hält wird. Der Vortrag wird durch 35 Lichtbilder illustriert werden. Der Vortrag ist unter den Feinden höchst bekanntlich nicht nur sehr Deutslands militärische Stärke, er hat auch den Zweck, den Feinden zu erschüttern, an Deutschlands Fähigkeit, im größten Maße, den je die Welt gesehen hat, wirtschaftlich und finanziell zu erringen. Der Vortrag bezweckt nun, im Hinblick auf die Kriegsanleihe ein von beweiskräftigen Ziffern geführtes lebendiges Bild der riesigen Kräfte zu entrollen, die Deutschlands Volkswirtschaft innenwohnen und ihr jenen stolzen Aufschwung verliehen haben, um den unsere Feinde uns beneiden. Die anschließend trockinen Ziffern

werden durch zahlreiche Abbilder belebt und veranschaulicht werden.

Alle Berufskreise, insbesondere auch die Konfirmanden von Rabenstein und Rottluff mit ihren Angehörigen, werden schon heute auf diesen Vortrag aufmerksam gemacht und um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

An die Eltern der zu Ostern zur Entlassung kommenden Schüler.

Die Kriegsamtsstelle Leipzig schreibt uns:

In Friedenszeiten war die Berufswahl der zu Ostern die Schule verlassenden jungen Leute für ihre Eltern oft ein Gegenstand großer Sorge. Zahlreiche Berufswahlberichte führten sich veranlaßt, wegen bestehender Überfüllung vor Eintritt in bestimmte Berufe zu warnen, sodass es oft nicht leicht erschien, einen den Fähigkeiten des zur Entlassung kommenden Schülers entsprechenden, nicht bereits überfüllten Beruf zu finden. Die Kriegszeit hat auch hierin vollen Wandel geschaffen. Die gesamte den Kriegsinteressen dienende Industrie vermag heute in einer großen Auswahl von Berufszweigen Lehrlinge in fast unbeschränkter Zahl aufzunehmen, ja, sie bedarf dringender der Zuführung alter dafür geeigneter jugendlicher Arbeitskräfte. In einer Zeit, in der die Deutschen gesamthaft Mannschaft gegen den Feind steht, in der alle nicht bereits dem Vaterland dienenden Männer auf Grund des Hilfsdienstgesetzes zur Mitwirkung an den großen vaterländischen Aufgaben herangezogen werden, in der auch die Frauen in allen möglichen ihnen früher verschlossenen Berufen ihre Kraft einsetzen, darf auch die Schulklasse Jugend bei der Berufswahl sich von keinem anderen Geschäftspunkte leiten lassen, als von der Frage: Wie diene ich dem Vaterland am besten?

Dabei kann nicht genug betont werden, daß jetzt der Eintritt als Lehrling in einen der Kriegsindustrie dienenden Beruf die denkbare günstigste Aussicht für das Fortkommen der jungen Leute bietet. Es wäre durchaus irrtig anzunehmen, daß mit der Beendigung des Krieges die Aussichten auf lohnende Beschäftigung für die in Kriegsbetriebe eingetretenen Lehrlinge sich wesentlich verschlechtern müßten.

Schulgeld betr.

Der 1. Termin Schulgeld 1917 ist am 1. April d. J. fällig und bis spätestens den 14. April d. J.

an die hiesige Ortssteuererstattung abzuführen.

Siegmar, 23. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Fortbildungsschule — Siegmar.

Montag, am 26. März, haben sich alle Fortbildungsschüler — auch die beurlaubten — zum Schulbesuch und zur Entlassung einzufinden.

Siegmar, am 19. März 1917.

Der Schuldirektor.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat April 1917 soll bereits am

Freitag, den 30. März d. J.

von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—250 und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 251—500 im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Die Auszahlung des Weizenzugszuflusses an die Kriegerwitwen erfolgt von nachmittags 1/2 Uhr ab.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. März 1917.

Brandversicherungsbeiträge.

Am 1. April d. J. sind die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1917 mit 1 Pf. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude sowie für Straßenbeleuchtung und mit 1 1/2 Pf. für maschinen Betriebsgegenstände fällig.

Mit diesem Termin wird die Reichstempelabgabe für denselben Zeitraum, für den die Brandversicherungsbeiträge zu entrichten sind, mit erhoben.

Die Brandversicherungsbeiträge und die Reichstempelabgabe sind bis spätestens zum

10. April d. J.

bei Vermeldung der zwangsweisen Beitrreibung an die hiesige Ortssteuererstattung abzuführen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 23. März 1917.

Brifett-Abgabe in Rabenstein

Sonnabend nachmittags 3 Uhr im Rathaushofe zunächst an diejenigen, die auf Marke Nr. 2 noch nichts erhalten haben. Preis: 1/4 Centner 90 Pf.

Kohlenkarten sind mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 23. März 1917.

Schule Rabenstein.

17. 3. 1917.

Die feierliche Entlassung der Fortbildungsschüler ist

Montag, den 26. März, vorm. 7 Uhr,

die der Volksschüler

Donnerstag, den 29. März, vorm. 9 Uhr.

Öffentliche Prüfungen finden diesmal nicht statt, doch liegen die Zeichnungen und die Nadelarbeiten

Sonntag, den 25. März, 1/21—12 und 2—5 Uhr

in den Zimmern des Erdgeschosses aus.

Zu den Entlassungsfesten und zum Besuch der Ausstellung lädt, zugleich im Namen der Lehrer- schaft, ergebnis ein

Direktor Steinbrück.

Einzelabgabe von Kartoffeln in Rottluff.

Die Ausgabe der Kartoffeln für zugezogene Personen (einschl. Militärvorläufer und vom Heeresdienste entlassene Einwohner) erfolgt künftig bis auf weiteres jeden Montag (wenn dieser auf einen Feiertag fällt, am nächstfolgenden Werktag), nachmittags von 5 bis 1/2 Uhr, im Gründstück des Herrn Hausbesitzers Willy Drechsler, Limbacher Straße Nr. 56 F, hiereben.

Rottluff, am 13. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Schorfsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schorfsteine wird in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 28. März bis 7. April d. J. erfolgen.

Rottluff, am 22. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Im Gegenteil werden die Aufgaben der deutschen Industrie nach dem Kriege so ungeheure sein, daß sich die Umstellung der jetzt für den Heeresdienst arbeitenden Betriebe auf die Friedensarbeit vollziehen wird, ohne daß irgendwo Beschäftigungsmangel und Arbeitslosigkeit eintreten könnte. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß jetzt bei der intensiven Anspannung aller Kräfte die Lehrlinge nicht unnötig mit unterordneten Tätigkeiten aufgehalten, sondern viel schneller als sonst zur Leistung wirklich maßgebender, selbständiger Arbeit Gelegenheit finden werden; die dadurch bedingte Beschleunigung der Ausbildung läßt eben in Verbindung mit den gegenwärtigen hohen Löhnern wieder erwarten, daß sie in diesen Berufen viel eher einen auskömmlichen Verdienst erzielen werden als in anderen.

Da es sich bei den im Heeresinteresse arbeitenden Betrieben durchaus nicht immer um schwere Arbeit handelt, ist nicht nur für die männliche, sondern auch für die weibliche Jugend reichlich Gelegenheit zum Eintritt als Lehrling unter günstigen Aussichten für das Fortkommen vorhanden.

Lehrling der Eltern und Erzieher ist es also, bei der Berufswahl überall da, wo körperliche Eignung sowie Lust und Liebe zur Sache vorhanden ist, ihre Fürsorgebehörden, sofern sie nicht dauernd bei der Landwirtschaft arbeiten wollen, als Lehrlinge einem der Kriegsindustrie dienenden Berufszweigen zuzuführen. Von den in Frage kommenden Berufszweigen seien hier als wichtigste aufgeführt:

Metallarbeiter: Feinmechaniker, Mechaniker, Schlosser und Dreher aller Art, Kesselschmiede, Blechschmiede, Wagenbau, Bau-

schmiede, Kupferschmiede, Werkzeugdrehar, Horizontalbohrer, Fräser, Hobler, Schleifer für Genauigkeitsarbeiten.

Gießer und Formere: Eisenformer, Stahlformer, Spezialformer, Gelbgießer, Keramiker.

Bauhandwerker: Maurer und Zimmerer.